

D – Was Freiheit schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 554 bis 555 einfügen:

der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention, [der Istanbul-Konvention](#) und dem internationalen Seerecht.

Begründung

Die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats, das 2014 in Kraft getreten ist, setzt sich für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein. Sie verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, in ihren Rechtssystemen für die Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen und jegliche Form von Diskriminierung abzuschaffen.

Artikel 60 und 61 der Istanbul-Konvention sind für die Rechte von geflüchteten Frauen von großer Bedeutung, da sie geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen als Grundlage für Asyl oder Flüchtlingsschutz anerkennen und das Verbot der Zurückweisung von Opfern dieser Gewalt formulieren.

Um den Schutz und die Rechte geflüchteter Frauen in Europa zu stärken und sicherzustellen, dass die Asylpolitik in vollem Einklang mit den Bestimmungen der Istanbul-Konvention steht, ist es unerlässlich, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.

weitere Antragsteller*innen

Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Benjamin Budt (KV Berlin-Pankow); Niklas Geßner (KV Solingen); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Susanne Mertens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Thaddäus-Salomon Jehle (KV Berlin-Pankow); Can Aru (KV Berlin-Pankow); Sebastian Toni Alpen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonathan Franz (KV Berlin-Pankow); Luzie Neyenhuys (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Wolfgang Höckh (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 49 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.